

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zu den im Anschluß an das Binnenmarktprogramm 1992 erforderlichen Folgemaßnahmen

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

- in Kenntnis der Entschließungsanträge von Herrn Beumer zu den Auswirkungen des Binnenmarktes auf die europäische Wirtschaft sowie zu den im Januar 1993 noch vorhandenen physischen, technischen und fiskalischen Hindernissen in der Gemeinschaft (B3-0621/92 und B3-0622/92),
 - in Kenntnis des Berichts „Der Binnenmarkt nach 1992: Eine Herausforderung, der es sich zu stellen gilt“, der der Kommission von der hochrangigen Arbeitsgruppe für das Funktionieren des Binnenmarktes vorgelegt wurde,
 - in Kenntnis der Entschließung des Rates vom 10. November 1992 zu Maßnahmen für ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarktes,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik (A3-0401/92),
- A. in der Erwägung, daß die Frist für das Inkrafttreten des Binnenmarktes 1992 kurz bevorsteht,
- B. in der Erwägung, daß große Fortschritte bei der Vollendung des Binnenmarktes gemacht wurden, daß es immer noch zahlreiche ungelöste Probleme gibt, wie etwa die Tatsache, daß in vielen Sektoren der Binnenmarkt immer noch nicht voll verwirklicht ist,
- C. in der Erwägung, daß der Prozeß der Durchführung des Binnenmarktes dynamisch und nicht statisch ist, so daß eine angemessene Aufteilung der Weisungsaufgaben zwischen der Europäischen Gemeinschaft, den Mitgliedstaaten und den regionalen und lokalen Körperschaften sowie ein längerfristiger Aktionsplan zur weiteren Durchführung in den nächsten Jahren erforderlich sind,
- D. in der Erwägung, daß der Binnenmarkt der Gemeinschaft großen Einfluß auf die Verteilung des Vermögens zwischen

den einzelnen Ländern und Regionen der Gemeinschaft haben wird, die einzelnen Wirtschaftssektoren unterschiedlich berühren wird und ungewisse Auswirkungen auf Drittländer wie etwa die EFTA und Osteuropa haben wird,

- E. in der Erwägung, daß die Gemeinschaft möglichst vollständige Informationen über die umfassenderen Auswirkungen des Binnenmarktes haben sollte und eine angemessene Strategie zur Verhütung und Linderung negativer Wirkungen, insbesondere auf die Beschäftigung, entwickeln sollte,
- F. in der Erwägung daher, daß ein neues Mehrjahresgemeinschaftsprogramm zur Fortsetzung des Programms 1992 vonnöten ist, damit der Binnenmarkt langfristig ein Erfolg werden kann;

Die Erfolgsbilanz des Binnenmarktprogramms 1992

1. ist der Auffassung, daß das Binnenmarktprogramm 1992 für die Europäische Gemeinschaft von fundamentaler Bedeutung war, indem es insbesondere einen genauen Zeitplan für die Annahme der erforderlichen Gemeinschaftsrechtsvorschriften festlegte und die Öffentlichkeit über die Vorteile einer Vollendung des Binnenmarktes und die Bedeutung der Frist 1992 aufklärte;
2. begrüßt die Tatsache, daß der förmliche Zeitplan zur Vollendung des Binnenmarktes 1992 so weitgehend verwirklicht werden konnte, hält die Zeit jedoch jetzt für gekommen, die entscheidenden Fragen zu prüfen, wie das Programm 1992 jetzt am besten fortgesetzt und den globaleren Auswirkungen des Prozesses der Verwirklichung des Binnenmarktes auf die europäische Wirtschaft Rechnung getragen werden kann, wie der Binnenmarkt so durchgeführt werden kann, daß sich seine wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen gerecht auf die Regionen und die Bürger der Gemeinschaft verteilen, und wie den nachteiligen Auswirkungen einer übermäßigen Deregulierung entgegengesteuert werden kann;

Noch zu lösende Aufgaben

3. ist der Ansicht, daß es bei der Vollendung des Binnenmarktes nicht nur um eine Deregulierung und Beseitigung bestehender Hemmnisse geht, sondern auch um die Verwirklichung qualitativer Ziele wie die harmonische Entwicklung der Wirtschaftstätigkeit, eine anhaltende und ausgewogene Entwicklung der Industrietätigkeit, eine raschere Verbesserung des Lebensstandards und die Durchsetzung der Binnenmarktregeln mit gleicher Strenge in allen Ländern der Gemeinschaft, wobei sicherzustellen ist, daß die Gemeinschaftsnormen und die gegenseitig anzuerkennenden nationalen Normen hoch angesetzt werden und miteinander vereinbar sind;
4. ist daher der Auffassung, daß die reine Annahme der einschlägigen Binnenmarktrechtsvorschriften auf Gemeinschaftsebene und ihre erfolgreiche Umsetzung in nationales Recht notwendige, aber nicht ausreichende Bedingungen für einen

reibungslos funktionierenden Binnenmarkt der erforderlichen Qualität sind und daß zur Erreichung dieses Ziels noch eine Reihe größerer Aufgaben zu bewältigen sind:

- i) es ist sicherzustellen, daß diejenigen Wirtschaftssektoren, in denen der Markt noch auf nationaler Ebene zerstückelt ist, künftig bereinigt werden,
- ii) es muß für ein klares und kohärentes Gemeinschaftsrecht gesorgt werden, das auf einzelstaatlicher Ebene zufriedenstellend umgesetzt wird und das auf dem Kriterium der Notwendigkeit, Wirksamkeit, Verhältnismäßigkeit, Kohärenz und Transparenz beruht,
- iii) es ist sicherzustellen, daß der Europäische Binnenmarkt insgesamt und insbesondere der Prozeß der gegenseitigen Anerkennung nationaler Gesetze und Normen nicht nur zu Normen auf dem niedrigsten Nenner führen und zu einem Verlust des Verbrauchervertrauens in den Binnenmarkt,
- iv) es ist sicherzustellen, daß der Binnenmarkt angemessen verwaltet wird, daß die Binnenmarkterfordernisse in der gesamten Gemeinschaft fair und kohärent durchgesetzt werden und daß es klare Anhaltspunkte dafür gibt, welche Aufgaben auf zentraler Gemeinschaftsebene (etwa durch die Kommission oder eine spezielle Gemeinschaftsstelle) und welche Aufgaben von nationalen oder regionalen Behörden im Alleingang oder in Zusammenarbeit durchgeführt werden sollen,
- v) es ist zu gewährleisten, daß die Vorteile des Binnenmarktes möglichst gerecht zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten, Regionen und Wirtschaftssektoren in der Gemeinschaft verteilt werden und daß auf Gemeinschaftsebene eine ausreichende Hilfestellung bei der Bewältigung des schwierigen Übergangsprozesses gegeben wird,
- vi) es ist zu gewährleisten, daß die Bürger der Europäischen Gemeinschaft möglichst vollständig darüber aufgeklärt werden, was der Binnenmarkt praktisch für sie bedeutet und wie sie ihn am besten nutzen können,
- vii) es ist zu gewährleisten, daß der komplexe Prozeß der Durchführung des Binnenmarktes, bei dem es vor allem um eine „Verwaltung“ und weniger um die Annahme neuer Rechtsvorschriften geht, nach wie vor Gegenstand einer angemessenen demokratischen und parlamentarischen Kontrolle ist,
- viii) es ist zu gewährleisten, daß der Binnenmarkt der Europäischen Gemeinschaften sich nicht isoliert entwickelt, sondern im gesamteuropäischen und internationalen Kontext, unter besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zwischen dem Binnenmarkt und dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), der Auswirkungen des Binnenmarktes auf die aufstrebenden Länder in Mittel- und Osteuropa und die Entwicklungsländer und schließlich der Notwendigkeit weiterer Fortschritte bei der Ent-

wicklung strafferer und wirksamerer Grundregeln für den Welthandel und Investitionen im GATT und anderen internationalen Foren;

Die Gefahren einer Untätigkeit der Gemeinschaft

5. hält es in fünffacher Hinsicht für gefährlich, falls die Gemeinschaft auf die oben genannten Herausforderungen nicht gezielt reagiert:
 - es würde die größten Verwaltungsprobleme sowohl auf Gemeinschafts- wie auf nationaler Ebene hinsichtlich der Durchführung des Binnenmarktes geben,
 - die Bürger der Europäischen Gemeinschaft werden klagen, daß sich 1993 nichts geändert hat und jeden Glauben an den Prozeß verlieren,
 - diejenigen, die sich als die „Verlierer“ des Binnenmarktprozesses betrachten, werden dagegen vorgehen und die weitere Entwicklung oder wirksame Durchführung des Binnenmarktes blockieren,
 - es besteht die Gefahr eines unsicheren und unwirksamen Verbraucherschutzes,
 - es besteht die Gefahr, daß es bei Streitigkeiten zwischen Wirtschaftssubjekten sowie zwischen Wirtschaftssubjekten und Verbrauchern bzw. Nutzern keine angemessenen Möglichkeiten der rechtlichen Beilegung und der Beschwerde gibt,
6. ist der Auffassung, daß diese Risiken sich aufgrund des Verlustes an Vertrauen in die Gemeinschaft nach dem dänischen und französischen Referendum und der Krise des Europäischen Währungssystems noch verschärfen werden;
7. fordert die Kommission auf, die besondere Belastung anzuerkennen, die Grenzgängern durch die Binnengrenzen entsteht, und die Mitgliedstaaten zu veranlassen, ihre innergemeinschaftlichen bilateralen Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung folgenden Grundsätzen zu unterwerfen:
 - den Status des Grenzgängers jeder natürlichen Person zuzuerkennen, die ihren Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedstaat hat und in einem anderen ihrer Arbeit nachgeht,
 - jedem Grenzgänger das Recht auf uneingeschränkte steuerliche Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse einzuräumen und entweder den Wohnsitzstaat oder den Beschäftigungsstaat dazu zu verpflichten, wobei die im anderen Staat erhobene Steuer in voller Höhe anzurechnen ist;
8. ist der Auffassung, daß aus dem Ratifizierungsprozeß von Maastricht positive Lehren gezogen werden sollten, daß nämlich mehr Information und demokratische Kontrollen vonnöten sind, daß die Entscheidung auf der richtigen Ebene zu treffen ist, wobei allerdings die beträchtliche Gefahr besteht, daß diese Argumente mißbraucht werden und als Vorwand für

Untätigkeit oder Protektionismus auf nationaler Ebene erhalten müssen. Ist bereits bestürzt darüber, daß „Subsidiarität“ auf so unterschiedliche Weise und, was die Kompetenzverteilung und die Abgrenzung der Befugnisse der Kommission betrifft, in einem restriktiven Sinne interpretiert wird;

9. ist daher der Ansicht, daß man sich mit der bevorstehenden Vollendung des Binnenmarktes nicht zufrieden geben darf und daß die Gemeinschaft positive Schritte unternehmen muß, um sicherzustellen, daß er auch wirklich funktioniert und daß die Errungenschaften des 1992er Programms nicht aufs Spiel gesetzt werden;

Umsetzung des Berichts der Hochrangigen Arbeitsgruppe,

10. begrüßt in diesem Zusammenhang die kürzlich erfolgte Vorlage des Berichts über den Binnenmarkt nach 1992 durch die von der Kommission eingesetzte Hochrangige Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Herrn Sutherland; ist der Meinung, daß in dem Bericht eine Reihe wichtiger Probleme aufgezeigt werden, die von der Europäischen Gemeinschaft in Angriff genommen werden müssen, wenn der Binnenmarkt reibungslos funktionieren soll;

11. ist der Auffassung, daß u. a. folgende Punkte vorrangig geprüft werden müssen:

- die Frage, wie sich eine frühe und offene Diskussion über die vorgeschlagenen Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene am besten gewährleisten läßt, und was im Falle einer Kollision zwischen den vorgeschlagenen Kriterien der Notwendigkeit, Wirksamkeit, Verhältnismäßigkeit, Kohärenz und Transparenz geschehen soll,
- die Schlüsselfrage, ob Richtlinien oder vielmehr Verordnungen das geeignetste Rechtsinstrument der Gemeinschaft sind, und der erforderliche Mittelweg zwischen nationaler Flexibilität (z. B. durch Richtlinien) und stärkerer Stimmigkeit und Kohärenz auf Gemeinschaftsebene (z. B. durch Verordnungen),
- die Notwendigkeit, daß die Kommission eine spezielle Aufzeichnung mit Auslegungscharakter über die Auswirkungen des Francovich- und Bonifaci-Urteils auf das Funktionieren des Binnenmarktes ausarbeitet,
- der geeignetste Weg, innerhalb der Kommission eine legislative und allgemeine politische Kohärenz in Fragen des Binnenmarktes sicherzustellen, z. B. durch die Schaffung einer Dienststelle für legislative Koordinierung,
- die Notwendigkeit einer regelmäßigen Bewertung der Wirksamkeit der Gemeinschaftsgesetzgebung im Bereich des Binnenmarktes wie auch der gegenseitig anerkannten nationalen Rechtsvorschriften,
- die Frage, ob die Information der Unternehmen und der Bürger der Gemeinschaft über das Funktionieren des Binnenmarktes am besten durch zentrale Informationsstellen und Datenbanken auf Kommissionsebene oder aber im Wege dezentraler nationaler Verfahren gewährleistet werden kann,

- der geeignetste Weg, für die Bürger der Gemeinschaft gleiche Beschwerdemöglichkeiten in allen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft sicherzustellen und zu gewährleisten, daß die Sanktionen bei Mißbräuchen in allen Mitgliedstaaten weitgehend übereinstimmen,
 - die geeignetsten Mechanismen zur Anfechtung unangemessener nationaler Rechtsvorschriften und Verfahren,
 - die geeignetsten Formen der administrativen Partnerschaft zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission bei der Umsetzung der Vorschriften des Binnenmarktes;
12. dringt zwar auf energische Folgemaßnahmen der Gemeinschaftsinstitutionen zu diesen wie auch den anderen Hauptpunkten, die im Bericht der Hochrangigen Arbeitsgruppe aufgeführt werden, ist jedoch der Ansicht, daß die Maßnahmen nicht isoliert, sondern im Rahmen einer gemeinschaftlichen Gesamtstrategie für die Verwirklichung des Binnenmarktes erfolgen sollten;
13. nimmt die Entschließung des Rates vom 10. November 1992 zu Maßnahmen für ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarktes zur Kenntnis und insbesondere:
- die darin enthaltene Aufforderung an die Kommission, bis Ende 1993 alle erforderlichen praktischen Maßnahmen für ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarktes vorzuschlagen und gegebenenfalls bis Ende März 1993 alle dazu erforderlichen Initiativen zu ergreifen,
 - die darin enthaltene Forderung, daß die Kommission einen Jahresbericht über den Binnenmarkt vorlegen und dem Rat regelmäßig Berichte über die in den Mitgliedstaaten erfolgten Durchführungsmaßnahmen unterbreiten soll,
 - die Notwendigkeit von Folgemaßnahmen zum Sutherland-Bericht im ersten Halbjahr 1993,
 - die darin enthaltene Forderung, daß die Kommission im Laufe des Jahres 1996 eine Gesamtanalyse der Wirksamkeit der zur Vollendung des Binnenmarktes getroffenen Maßnahmen durchführen soll;

*Notwendigkeit eines neuen Gemeinschaftsaktionsprogramms
betreffend den Binnenmarkt*

14. hält es für erforderlich, daß auf Gemeinschaftsebene eine neue dynamische Strategie eingeleitet wird, um an den Erfolg des Programms von 1992 anzuknüpfen und sicherzustellen, daß seine Schwungkraft am 1. Januar 1993 nicht nachläßt;
15. meint, daß dieser Aktionsplan die Form eines neuen Mehrjahresprogramms besitzen sollte, wobei Jahr für Jahr die Prioritäten und Maßnahmen (aller Typen und nicht nur neue Gesetzesakte und Änderungen) nachzuprüfen sind, die auf Gemeinschafts- und nationalen Ebenen zu treffen wären, um den Binnenmarkt zu einem Erfolg zu verhelfen. Dieses Programm sollte überdies zumindest einmal jährlich Gegenstand einer Debatte im Europäischen Parlament (und in den nationalen und regionalen Parlamenten) sein. Schließlich müßte dieser

Aktionsplan eine passende und verständliche Bezeichnung haben („Follow-Through 1992“);

Elemente einer neuen Gemeinschaftsstrategie

16. fordert eine neue Gemeinschaftsstrategie, die folgende Komponenten umfaßt:

- i) eine Informationskampagne über das Funktionieren des Binnenmarktes, die sowohl auf die allgemeine Öffentlichkeit wie auf speziell betroffene Sektoren und sozio-ökonomische Gruppen abgestellt ist und die erforderlichen Informationen über deren Rechte sowie die Rechtsvorschriften der Gemeinschaft mit allen zweckdienlichen Angaben bietet,
- ii) den Vorschlag an den Rat, im Rahmen des WSA ein Binnenmarkt-FORUM zu schaffen, das regelmäßig zu der Durchführung und künftigen Gestaltung eines neuen gemeinschaftlichen Aktionsprogramms konsultiert wird und in regelmäßigen Abständen dessen Verlauf und Auswirkungen für die Unternehmen, Verbraucher und anderen im WSA vertretenen Gruppen analysiert und prüft,
- iii) ständige gemeinschaftsweite Überwachung der verteilungsmäßigen Auswirkungen des Binnenmarktprogramms auf die Wirtschaftssektoren, Nationen und Regionen der Gemeinschaft – beispielsweise Bauwesen – auf sektorale Durchführbarkeitsstudien im jährlichen Panorama der EG-Industrie und anderswo,
- iv) eine kritische Analyse des Cecchini-Berichts und die Ausarbeitung eines neuen Berichts, um zu untersuchen, wo in der Zeit nach 1992 ein „Nicht-Europa“ weiterbesteht, mit einer Bewertung der national oder regional weiterhin aufgesplitterten Sektoren und der noch verbleibenden technischen und sonstigen Hemmnisse sowie einer regelmäßigen Überprüfung dieser Ergebnisse. In diesem Bericht sollten die Kosten und Vorteile der Verwirklichung des Binnenmarktes im wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Bereich aktualisiert und die Kosten und Vorteile seiner weiteren Vertiefung nach 1992 bewertet werden,
- v) Maßnahmen zur Systematisierung und Kodifizierung des Gemeinschaftsrechts sowohl auf der Ebene der Gemeinschaftsinstitutionen als auch auf der der Mitgliedstaaten zur Förderung der Transparenz und Wirksamkeit,
- vi) Punkt für Punkt Prüfung der Probleme, die auf EG-Ebene zu bewältigen sind bzw. die den nationalen und regionalen Verwaltungen zu überlassen sind, bei gleichzeitiger Überprüfung, ob die Organe der Europäischen Gemeinschaft und die einzelnen nationalen und regionalen Regierungen ausreichend gerüstet sind, um die neuen Aufgaben und Verantwortungen zu bewältigen,
- vii) ein Gemeinschaftsprogramm, um die gegenseitige Vertrauensbildung zwischen den einzelnen nationalen und

regionalen Verwaltungen der Gemeinschaft zu gewährleisten, einschließlich einer verstärkten administrativen Zusammenarbeit und eines wesentlich regeren Austausches von Beamten und finanzieller und sonstiger Hilfe, um die Standards in den Mitgliedstaaten mit weniger Mitteln und niedrigeren Normen anzuheben und auch eine bessere Ausbildung der einzelstaatlichen Richter und Juristen auf dem Gebiet des Gemeinschaftsrechts zu gewährleisten,

- viii) Maßnahmen, um sicherzustellen, daß die demokratische Kontrolle des Binnenmarktes nicht zwischen den Fugen einer getrennten Verantwortung zwischen Gemeinschaft und nationalen Verwaltungen versickert und regelmäßige Treffen der zuständigen Ausschüsse des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente zur Erörterung neuer Probleme bei Binnenmarktsfragen und zur Durchführung eines Meinungsaustauschs über die einzelnen nationalen Auffassungen dieser Probleme;

17. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat und den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Enrico Vinci
Generalsekretär

Marie Anne Isler Beguin
Vizepräsident